



Papst Johannes Paul II., deutsche Bischöfe (beim Papstbesuch 1996 in Paderborn): „Unglaublich totalitäre Strukturen“

Kampfansage aus Rom

100 Jahre nach Bismarcks Streit mit dem Vatikan droht in Deutschland ein neuer Kulturkampf. Der Papst fordert, die deutschen Bischöfe sollen sich aus der staatlichen Beratung abtreibungswilliger Frauen zurückziehen, der Episkopat ist gespalten, der Kanzler bangt um erzkonservative Christenwähler. Der Angriff aus Rom ist Karol Wojtylas letztes Gefecht.

Wenn es gegen den Sex geht, nimmt das Oberhaupt der katholischen Kirche stets die große Keule. Wo immer er bei seinen zahllosen Reisen hinkommt, wettert der Papst gegen Pornographie und Prostitution, gegen Pille, Kondom und Libertinage.

Zu wahrer Höchstform aber läuft Johannes Paul II. beim Thema Schwangerschaftsabbruch auf. Abtreibung sei „Mord“, ein „abscheuliches Verbrechen“, „Hinrichtung“, „Schande für die Menschheit“.

Wie die Gesellschaft es mit dem ungeborenen Leben hält, ist für Karol Wojtyla der Indikator ihrer Moral. „Wenn es der Mutter erlaubt ist, das eigene Kind zu töten, was kann uns dann noch abhalten, daß wir uns gegenseitig totschiessen?“ klagte der Papst im Juni vergangenen Jahres in Polen. Und in Havanna prangerte er erst letzte Woche Abtreibung als ein „nicht zu verzeihendes Verbrechen“ an.

Schon 1995 hatte der Heilige Vater in der Enzyklika „Evangelium vitae“ dekretiert:

„Abtreibung und Euthanasie sind Verbrechen, die für rechtmäßig zu erklären sich kein menschliches Gesetz anmaßen kann.“

Bei soviel Wortgewalt mögen Wojtylas Gefolgsleute in Deutschland ihrem Pontifex nicht nachstehen. Im Kölner Dom beklagte Kardinal Joachim Meisner an Silvester den rapiden moralischen Niedergang der Nation. „Selbstzucht, Sitte, Wahrhaftigkeit und Reinheit“, erregte der Gottesmann sich von der Kanzel, „sind keine ethischen Werte mehr, sondern unzeit-



Hinnehmen, wenn nicht gar Zustimmung.“ Die Predigten der beiden Würdenträger schreckten die Öffentlichkeit auf: Vom Papst war man schon immer starken Tobak gewohnt – aber von deutschen Bischöfen?

„Kardinal geißelt Sex-Gier der Deutschen“, schlagzeilte „Bild“ in dreieinhalb Zentimeter hohen Lettern auf der Titelseite und heuchelte in einem Kommentar Zustimmung. FDP-Generalsekretär Guido Westerwelle nannte die Predigten „skandalöse Entgleisungen“.

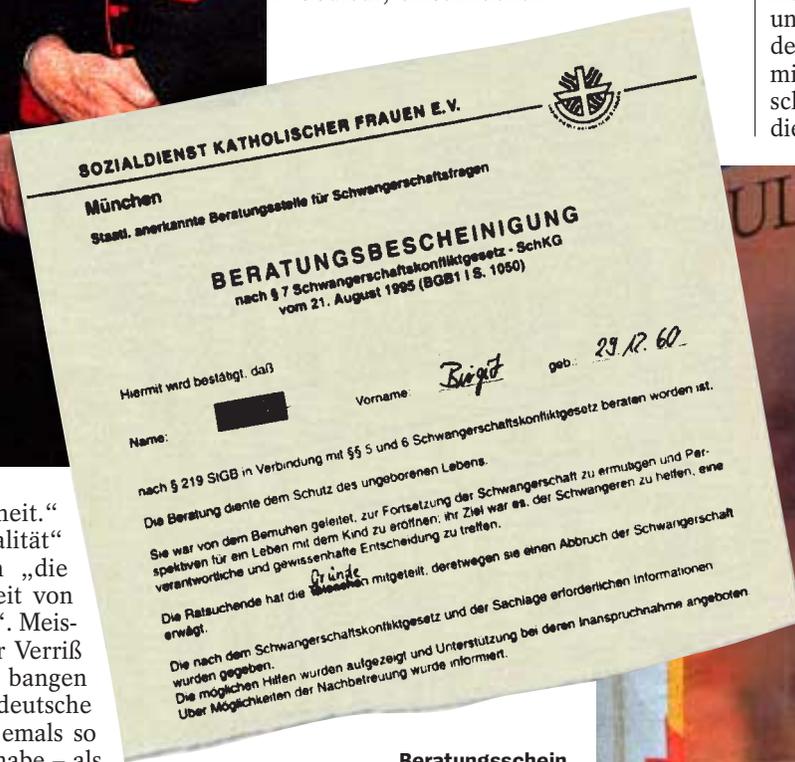
Eine katholische Ministerin aus dem Kabinett des Katholiken Helmut Kohl legte ein paar Tage später nach: Familienministerin Claudia Nolte beklagt, das seit 1995 geltende Abtreibungsgesetz habe die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche nicht verringert. Möglicherweise, so Nolte, werde der Casus noch einmal vor dem Bundesverfassungsgericht landen.

Woher plötzlich dieses moralische Feldgeschrei, nachdem die Politiker aller Couleur, einschließlich

scheint es, sind zum Krieg entschlossen, selbst wenn sie über die Abtreibungsfrage die eigenen Gläubigen in einen bösen Konflikt stürzen und eine nachhaltige Trübung der für die Kirche lukrativen Beziehungen zur Bundesrepublik riskieren.

Vergangene Woche bekam der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Oberhirte Karl Lehmann, Post von seinem obersten Chef. In einem acht Seiten langen Apostolischen Schreiben verlangt Johannes Paul II., katholische Stellen dürften nicht länger an Schwangerschaftsabbrüchen mitwirken, indem sie an schwangere Frauen, die sich um Rat an sie wenden, sogenannte Beratungsscheine vergeben. Dieses Papier ist vom Gesetz vorgeschrieben, ohne Vorlage des Beratungsscheins darf kein Arzt eine Abtreibung vornehmen.

Diese Scheine, kritisieren konservative Bischöfe wie Johannes Dyba von Fulda, seien eine „Lizenz zum Töten“, die Kirche mache sich mithin mitschuldig am „Mord“ ungeborenen Lebens, wenn sie länger in der staatlichen Schwangerschaftsberatung mitwirke. Dyba hat als einziger Oberhirte schon 1993 die Caritas und den Sozialdienst katholischer Frauen angewiesen, in

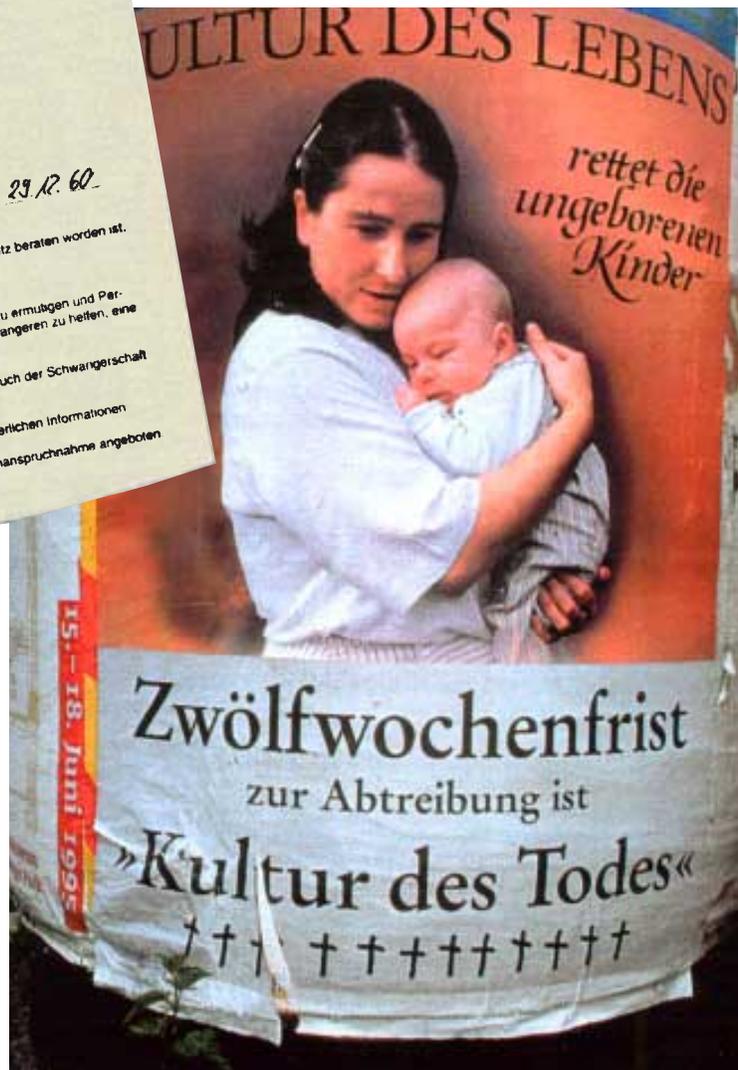


gemäße Dummheit.“ „Nackte Sexualität“ sei statt dessen „die moderne Gottheit von heute geworden“. Meisners moralischer Verriss gipfelte in der bangen Frage, ob „das deutsche Volk moralisch jemals so tief gestanden“ habe – als hätte es Hitler und den Holocaust nie gegeben.

Im Münchner Liebfrauentom verschreckte, ebenfalls am letzten Tag des Jahres, Kardinal Friedrich Wetter die Anächtigen mit einer kruden Parallele zum Kindesmord an der siebenjährigen Natalie Astner, die im September 1996 im bayerischen Epfach mißbraucht und getötet worden war. Wetter: „Als die Ermordung der kleinen Natalie bekannt wurde, ging ein Entsetzen durch unser Land ... Wo aber bleibt das Entsetzen angesichts der Tatsache, daß Jahr um Jahr Tausende und Abertausende kleiner Natalies bereits im Schoß der Mutter getötet werden? Wie ist das zu vereinbaren: hier Entsetzen, dort schweigendes

Beratungsschein, Protestplakat
„Offener Gegensatz zum Evangelium des Lebens“

der christlichen, erst vor zweieinhalb Jahren mühsam genug einen die Gesellschaft halbwegs befriedigenden Kompromiß zur Abtreibung gefunden haben? In Deutschland droht ein neuer Kulturkampf – als ob die Deutschen nicht ganz andere Probleme zu bewältigen hätten. Der Papst und die Seinen, so



Brückenbauer und Menschenfeind

RUDOLF AUGSTEIN

*Unterhalb Gottes, aber oberhalb
des Menschen, weniger denn
Gott, aber mehr denn der Mensch ...*

INNOENZ III. IN SEINER KRÖNUNGSREDE 1198

Die Reisen des Papstes sind immer Weltereignisse, angesichts der imponierenden Figur dieses kränkelnden Greises. Aber nicht nur die Schatzmeister des Vatikans fragen sich, ob bei dem ungeheuerlichen Aufwand eine materielle oder pastorale Wirkung erreicht wird. In der Dritten Welt hat der starrköpfige Pole mit seiner Geburtendoktrin Unheil angerichtet, und jetzt sind die Deutschen dran.

Wer Fidel Castro, den Paraderevolutionär, neben dem diplomatisch an ihm vorbeireisenden Pontifex sah, konnte sich des Eindrucks einer vergangenen Epoche nicht erwehren. Man will den Papst sehen, aber nicht auf ihn hören. Mit anderen Religionen geht er nachgiebiger und friedlicher um als mit seiner eigenen, wo er den Despoten spielt – sowenig beraten wie andere Selbstherrscher auch.

Johannes Paul II. scheint bei aller Großartigkeit seines Auftretens keinem vernünftigen Rat mehr zugänglich zu sein. Katholische Vertreter sollen bei der Schwangerschaftsberatung der Frauen nicht mehr mitwirken dürfen. Damit riskiert der Papst eine Spaltung zwischen Kirchenvolk und Kirchenfürsten, auch innerhalb der Bischofskonferenz, eine Schwächung der sich christlich nennenden Parteien, und das im Superwahljahr 1998. Schon rechnet man sich in der bayerischen CSU-Spitze aus, daß bei der Bundestagswahl lebenswichtige zwei Prozent der Union verlorengehen würden. Die Union könnte weniger Sitze haben als die SPD, und aus wär's mit Kohl.

An Wahlen denkt der Berufspolitiker natürlich immer zuerst. Aber Papst Johannes Paul II. denkt an reale Situationen immer zuletzt. Welch ein Unterschied zu dem in Italien anlandenden Kardinal Wojtyła, der den Journalisten lachend zurief: „Ihr werdet doch wohl nicht glauben, daß ich hier zum Papst gewählt werde.“

Die Gebetsmühle von Abtreibungsbefürwortern und Abtreibungsgegnern wollen wir nicht wieder anleiern. Abtreibung ist eine häßliche, aber in vie-

len Ländern unerläßliche Sache. Der in Deutschland gefundene Kompromiß hätte auch aus dem Wahlkampf deswegen herausgehalten werden können, weil das leidige Thema als abgetan galt. Auf genaue Zahlen wird man vergeblich warten.

Nun hat der Papst in Deutschland einen mächtigen indirekten Einfluß, weil Kirche und Staat enger verbunden sind als anderswo. Karol Wojtyła scheint es gleichgültig zu sein, daß seine eigenmächtigen Entscheidungen hierorts als frauenfeindlich empfunden werden und daß sie das Selbstbewußtsein der Frauen nur stärken. Sehr deutlich wurde Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth, die „als Christin“ daran erinnerte, es gelte, „immer dort dem Menschen beizustehen, wo er den Beistand braucht“; die evangelische Pastorin und frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Christel Hanewinkel wurde noch schärfer: Ein solcher Rückzug sei „Verrat am seelsorgerischen Auftrag der katholischen Kirche“.

Es gibt gute Gründe gegen Abtreibungen, aber letztendlich muß jede Frau das für sich entscheiden können. Wer die Abtreibung als „schweres Verbrechen“ bezeichnet und sogar die Verhütungsmittel verboten wissen will, überzieht einfach seine Kompetenzen. Seit den Tagen des Apostels Paulus hat sich die Kirche frauenfeindlich verhalten, bis heute.

Schon ist vom finsternen Mittelalter die Rede, ein neuer Kulturkampf steht bevor, gleichgültig wie die deutschen Bischöfe sich letztlich entscheiden. Das Mittelalter steht hier nicht für die bekannten Scheiterhaufen, sondern für die sophistisch entwickelte Theologie im Sinne Drewermanns (siehe Seite 40).

Gegen den aus ihrer Mitte gewählten und vom Heiligen Geist erleuchteten „Stellvertreter Christi auf Erden“ kann die Deutsche Bischofskonferenz nicht angehen. Die Anhänger sind mächtige Kardinäle, die Gegner vielleicht in der Mehrzahl, aber sie müssen sich ducken und sich winden. Dieser Papst, wie seine Vorgänger, sieht sich als „Pontifex maximus“, als obersten Brückenbauer. Er aber zerstört bereits gebaute Brücken. Ein wahrer Menschenfreund.

Des Fürsten Bismarck „Kulturkampf“ war nicht so sehr gegen die Kirche ge-

richtet, aber gegen deren weltlichen Arm, die katholische Zentrumsparterie. Er erklärte ihre Anhänger wie auch die Polen, Elsässer und Sozialdemokraten zu Reichsfeinden, da er im staatlichen Bereich Einflüsse des Vatikans witterte. Da Rom jenseits der Berge liegt, jenseits der Alpen, wurde das schöne Wort „ultramontan“ in Umlauf gesetzt. Tatsächlich folgten ihm die Nationalliberalen, die eigentliche Reichsgründungspartei, so untaugliche Mittel der machtbesessene Mann auch anwandte.

Damals hatte sich die Kurie gegenüber der modernen Welt immer mehr verschlossen. Pius IX. erklärte sich 1870 in Fragen des Glaubens und der Lehre, Dogmen genannt, für unfehlbar – ein dem menschlichen Verstand kaum noch zumutbarer Akt. Der deutsche Klerus unterwarf sich murrend. Das Dogma, Maria sei mit „Leib und Seele“ in den Himmel aufgenommen worden, verkündete der Pacelli-Papst 1950.

Bismarck scherte sich nicht um Dogmen. Als Reichskanzler aber brauchte er das Zentrum und gab die nutzlose Jagd gegen die katholische Geistlichkeit auf. Was Bismarck damals nur befürchtet hatte, soll nun Wirklichkeit werden: die Einmischung eines Papstes in die deutschen innerstaatlichen Verhältnisse. Wojtyła wandelt auf den Spuren seines Vorgängers Innozenz III. (1198 bis 1216).

Das kann unabsehbare Folgen haben, zumal die präpotente Familienministerin Claudia Nolte schon wieder nach Karlsruhe strebt. Kohl wies das barsch zurück: „Wir sind nicht im Kindergarten.“ Er kann sie nicht entlassen. Sie wird weiter bleiben und weiter schaden.

Den Einfluß der deutschen Katholiken aufs Spiel zu setzen scheut sich der vergreiste Pontifex nicht. Er ist isoliert, vorgestrig wie Castro. Er scheint von der Angst gepeinigt, sein Nachfolger könnte weniger radikal sein als er.

Da kann er aber ruhig schlafen. Seine Kirche hat bis heute von zwei Grundprinzipien gelebt: erstens der modernen Wissenschaft hinterherzuhinken und zweitens das Sündenbewußtsein und mithin die Abhängigkeit von der Kirche wachzuhalten. In beidem war die Kirche bisher auf dem Rückzug, und das soll auch so bleiben.



H. OBERÜCK / ARGUS

Abtreibungsbefürworter in Berlin (1993): „Telefonieren, faxen, schreiben, damit die Bischöfe erfahren, wo das Kirchenvolk steht“

seinem Sprengel keine Scheine mehr auszustellen.

Der Papst-Brief entfachte einen Sturm der Entrüstung, noch bevor sein genauer Wortlaut überhaupt bekannt war.

Der wegen seiner offenen Kritik schon mehrfach in Rom unliebsam aufgefallene Tübinger Theologieprofessor Norbert Greinacher rief zum offenen Ungehorsam gegen den Papst auf. Greinacher beklagte „die unglaublich totalitäre Struktur einer Kirche, die glaubt, noch immer von ihrem Zentrum Rom aus die ganze Welt regieren zu können und nationale Kirchen einfach mißachtet“.

Der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, der sächsische Wissenschaftsminister Hans Joachim Meyer (CDU), erklärte, die katholischen Beraterinnen und Berater retteten jährlich Tausenden von ungeborenen Kindern das Leben. Wenn die Kirche jetzt aus der Beratung aussteige, „käme dies einer unterlassenen Hilfeleistung gleich“.

In der Union empörten sich Katholiken wie Protestanten gleichermaßen. „Der Papst“, höhnte die evangelische Vizepräsidentin des Bundestages, Michaela Geiger (CSU), „verfolgt eine zweigleisige Politik. Auf der einen Seite wertet er durch seinen Besuch in Kuba den letzten Erzkommunisten auf, auf der anderen Seite gibt es gegen die Frauen ein totales Rollback.“

Und ihr Parteifreund Alois Glück, CSU-Fraktionschef im Bayerischen Landtag und Mitglied im Präsidium der Christsozialen, „möchte Rom daran erinnern, daß wir in Deutschland eine weltweit einmalige gesetzliche Regelung für den Lebensschutz haben. Nicht befriedigend für die Kirche, aber beispiellos für eine plurale Gesellschaft“ (siehe Interview Seite 38).

Auch die katholische Basis machte mobil: Die Kirchenvolksbewegung „Wir sind Kirche“, die in der Bundesrepublik zwei Millionen Anhänger und Sympathisanten hat, rief dazu auf, die bischöflichen Ordinariate per Fax, Telefon oder Brief mit Protesten zu bombardieren.

Die Bundesregierung hielt sich letzte Woche noch offiziell bedeckt. Aus dem CDU-Präsidium verlautete, Helmut Kohl

sei „stinksauer“. Claudia Nolte beteuerte intern, die Kirche dürfe auf keinen Fall aus der Schwangerschaftsberatung ausscheren. Kohl will sich erst äußern, wenn die Bischöfe sich in Würzburg zum Palaver über den Papst-Brief getroffen haben – aber auch dann nur in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der CDU.

Der Konflikt um das deutsche Abtreibungsrecht, vor allem um die im Gesetz vorgeschriebene Ausstellung eines Beratungsscheins als Bedingung eines Schwangerschaftsabbruchs, schwelt schon seit drei Jahren.

Johannes Paul hatte bereits 1995 der Bischofskonferenz seine Einstellung schriftlich gegeben: Das Abtreibungsgesetz stehe „im offenen Gegensatz zum Evangelium des Lebens“. Die kirchliche Beratung, so der Papst, „muß auf jeden Fall so erfolgen, daß die Kirche nicht mitschuldig wird an der Tötung unschuldiger Kinder“.

Damals ließen sich Bund und Länder in zähen Verhandlungen von den Kirchen das Zugeständnis abringen, daß eine Bescheinigung, die zum Schwangerschaftsabbruch berechtigt, nicht ohne vorherige ausführliche Beratung ausgestellt werden dürfe.

Doch dem Chef der vatikanischen Glaubenskongregation, dem deutschen Kardinal Joseph Ratzinger, 70, langte das nicht, er sagte lediglich zu, ein Jahr lang dürfe die deutsche Kirche versuchsweise in den Beratungsstellen mitmachen. Danach behalte Rom sich vor, den Ausstieg anzuordnen.

Wiederholt versuchten deutsche Bischöfe, Ratzinger umzustimmen – vergebens. Zwar machte der vatikanische Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano, ein 70-jähriger Italiener, dem Papst die politischen Folgen eines Ausstiegs aus dem deutschen Be-



P. ADENIS / G.A.F.F.

Münchener Kardinal Wetter
„Wo bleibt das Entsetzen?“

Macht der Männer

1871 „Eine Schwangere, welche ihre Frucht vor-sätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft“, hieß es im Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich. Ab 1914 mußten im Kaiserreich pro Jahr 1000 Frauen ins Zuchthaus.

1926 Nach Protesten von Käthe Kollwitz, Kurt Tucholsky oder Albert Einstein gegen den „Schandparagraphen“ wurde das Strafmaß auf Gefängnis abgemildert. In der Weimarer Zeit kam etwa auf zwei Geburten eine Abtreibung.

1943 Wegen „Beeinträchtigung der Lebenskraft des Volkes“ bedrohten die Nazis Abtreibungen mit der Todesstrafe. „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde aber zwangsabgetrieben.

1945 Für im Krieg vergewaltigte Frauen wurde die Abtreibung kurzzeitig legalisiert. Der Parlamentarische Rat diskutierte 1948 den „Schutz des keimenden Lebens“.

1949 Der Paragraph 218 der Weimarer Zeit trat für Westdeutschland wieder in Kraft.

1969 Die Große Koalition liberalisierte das Strafmaß auf „Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren“. 1971 bekannten im „Stern“ 374 Frauen, abgetrieben zu haben. Alice Schwarzer: „Mein Bauch gehört mir.“ Die DDR setzte stillschweigend die Fristenregelung ohne Beratung in Kraft.



Gynäkologische Untersuchung

1975 Das Verfassungsgericht kippte die ein Jahr zuvor im Bundestag beschlossene Fristenlösung. Abtreibung bleibt ein Strafdelikt (bis zu drei Jahren oder Geldstrafe). Als Ausnahmen wurden später „Indikationen“ (Gefahr, Schädigung, Vergewaltigung, soziale Notlage) anerkannt.



ACTION PRESS

Theissen

1988 Im bayerischen Memmingen wurden der Frauenarzt Horst Theissen und rund 200 seiner Patientinnen von der Justiz belangt.

1990 Nach dem deutschen Einigungsvertrag mußte einheitliches Recht geschaffen werden. 1992 wurde eine Fristenregelung mit Beratungspflicht beschlossen, die 1995 nach den Vorgaben von Karlsruhe modifiziert werden mußte.

ratungssystem klar: Da die kirchlichen Beratungsstellen dringend benötigt würden, um die vom Gesetzgeber verfügte flächen-deckende Beratung zu gewährleisten, werde deren Ausfall zwangsläufig zu Spannungen mit Bonn und den Bundesländern führen. Doch der Fundamentalist Ratzinger setzte sich durch. Seit einem Jahr schon war klar, daß Rom die deutschen Bischöfe zur Ordnung rufen würde.

Auch Helmut Kohl und andere hochrangige CDU-Politiker intervenierten mehrfach in Rom. Die Appelle des Bonner Regierungschefs, so einer seiner Mitarbeiter, „haben den Papst wenig beeindruckt. In dieser Frage ist Kohl machtlos“.

Zu der Erkenntnis waren drei weitere Parteifreunde schon im vergangenen Sommer gekommen. In einem Brief an den Papst hatten sich die Ministerpräsidenten Erwin Teufel (Baden-Württemberg), Bernhard Vogel (Thüringen) und Edmund Stoiber (Bayern) für den Schwangerschaftsberatung eingesetzt. Die drei katholischen Unions-Christen boten an, ihr Anliegen persönlich in Rom vorzutragen, dem Nachfolger Petri höchstselbst oder seinem Vertreter Ratzinger. Der Vatikan brüskierte die Briefschreiber. Die Antwort aus Rom ließ Monate auf sich warten und war, so Bernhard Vogel, „höflich in der Form, nichtssagend im Inhalt“.

Dem Bischof Lehmann erging es nicht besser. Am 27. Mai letzten Jahres trug der Vorsitzende der Bischofskonferenz dem Papst und seinem Ratzinger in Rom die deutsche Position mündlich vor: „Wir sind bis jetzt der Meinung, daß wir innerhalb dieses Beratungskonzepts unsere Auffassung vom Lebensschutz realisieren können.“ Man dürfe den Beratungsschein nicht „aus dem Gesamtsinn des Beratungsprozesses herauslösen und gleichsam neutralisieren“. Wer dies tue, „übersteigert durch Isolierung den Schein“.

Lehmann beschwor den Papst: „Durch die Bescheinigung wird nur dokumentiert, daß die Frau sich an einem Verfahren beteiligt hat, dessen Sinn und Zweck es ist, die Abtreibung wenn möglich zu verhindern.“ Das Papier sei also kein Persilschein zur Abtreibung. Wojtyla sah sich den Schein genau an. Lehmann eindringlich: „Der Text enthält nicht den geringsten Hinweis auf die Möglichkeit einer Abtreibung. Wir arbeiten unseren Gegnern in die Hände, wenn wir die Funktion des Scheins in der Erleichterung der Abtreibung sehen.“

Ratzinger insistierte unbeeindruckt, der Schein müsse weg, denn er sei „die einzige *Conditio sine qua non* für die straffreie

Abtreibung und ist so der rechtliche Schlüssel für deren Durchführung“. Niemand verlange, daß „die Zusammenarbeit mit dem Staat rundum aufgekündigt werden soll“. Doch der Mitarbeit der Kirche sei „dort eine Grenze gesetzt, wo der Gesetzgeber die Grenze des moralisch Zulässigen überschreitet“.

Seit jener Unterredung im Vatikan rechneten die deutschen Bischöfe mit dem Schlimmsten. Doch der befürchtete Papst-Brief blieb vorerst aus. Selbst ein Termin unmittelbar vor der Herbstkonferenz der deutschen Bischöfe verstrich. Inzwischen hatte Kohl Kardinalstaatssekretär Sodano gesprochen und ihn energisch auf die politischen Folgen eines Ausstiegs aus dem staatlichen System hingewiesen: Der Vatikan, so der Kanzler, müsse damit rechnen, daß sich Bund und Länder dann gegenüber den Wünschen der Kurie nach Konkordatsänderungen oder neuen Vereinbarungen nicht aufgeschlossen zeigen würden. Johannes Paul blieb stur, verfügte aber immerhin, daß Sodano an der Endfassung des Briefes beteiligt wurde. Ein deutscher Bischof: „Wenn Ratzinger ihn allein geschrieben hätte, sähe er anders aus.“

Kohl-Freund Lehmann unternahm Anfang des Jahres einen letzten Versuch: Am 14. Januar machte er den Mitgliedern der Glaubenskongregation, dem wichtigsten Gremium des Heiligen Stuhls, bestückt mit zwölf Kardinälen, sechs Erzbischöfen und zwei Bischöfen, seine Aufwartung, um den Brief in letzter Minute noch zu verhindern.

Das Verdikt ist um so ungewöhnlicher, als der Vatikan seit dem Untergang seiner weltlichen Macht pingelig bemüht ist, sich mit der Obrigkeit in aller Welt zu arrangieren, um die eigene Existenz und die seiner Ortskirchen abzusichern – in weltanschaulich pluralen Demokratien ebenso wie in Diktaturen von Franco-Spanien bis Hitler-Deutschland. Nur gegenüber den Kommunisten war der Haß stärker als der Drang zum Kungeln, denn die verkörperten für die Päpste das Reich des Antichrist schlechthin.

Der letzte vergleichbare Konflikt mit dem deutschen Staat liegt mehr als 100 Jahre zurück: In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts versuchte Reichskanzler Otto von Bismarck, den Einfluß der Kirche in Preußen und im Reich drastisch zu beschränken. Er verwies katholische Orden, allen voran die Jesuiten, des Landes, verfügte die Ausbildung der Geistlichen an staatlichen Universitäten und führte die Zivilehe ein.

Anlaß der als „Kulturkampf“ in die Geschichte eingegangenen Auseinanderset-





W. M. WEBER / ARGUS

Fronleichnamsprozession mit CSU-Politikern (1994): „Eine Grenze setzen, wo der Gesetzgeber das moralisch Zulässige überschreitet“

zung war ein römisches Dogma: Im Juli 1870 hatte das Erste Vatikanische Konzil die Unfehlbarkeit des Papstes verkündet. Als sich kurze Zeit später in Deutschland das Zentrum gründete, fürchtete Bismarck, der sendungsbewusste Papst Pius IX. werde die neue Katholiken-Partei als seinen verlängerten Arm benutzen, um in Berlin mitzuregieren – für den preußischen Protestanten eine Horravorstellung.

Doch Bismarck hatte den Widerstand der deutschen Katholiken unterschätzt. Er arrangierte sich schließlich mit dem damaligen Papst Leo XIII. Dem moderaten Pius-Nachfolger schmeichelte er, indem er ihn 1885 im Streit des Deutschen Reiches mit Spanien wegen der Schutzrechte über die pazifischen Karolineninseln zum Schiedsrichter anrief.

Leo XIII. sah darin eine willkommene Gelegenheit, das Papsttum politisch aufzuwerten. Zum Dank dekorierte er Bismarck mit dem Christusorden mit Brillanten – eine Ehre, die zuvor noch nie einem Evangelischen zuteil geworden war.

Seither hat die vatikanische Diplomatie stets versucht, die Kirche in Deutschland durch ein Netz von Konkordaten und Verträgen vor einer Wiederholung des Kulturkampfes zu schützen. Makabrer Höhepunkt: das Reichskonkordat von 1933, das die Privilegien der Kirche im NS-Regime fest schrieb, aber Adolf Hitler zu internationaler Reputation verhalf. Das Reichskonkordat gilt in wesentlichen Teilen bis heute.

In der Sache gibt es in der katholischen Kirche über Abtreibung keinen ernsthaften Dissens. Wie Johannes Paul II. und Ratzinger halten auch die deutschen Bischöfe unisono Schwangerschaftsabbruch für sittlich verwerflich. Unterschiede bestehen allenfalls in der Frage, wieweit die ungeborene Leibesfrucht bereits mit einem geborenen

Kind gleichzusetzen ist. Für den Kirchenkritiker Eugen Drewermann erklärt sich aus dem biologisch unhaltbaren Glaubenssatz, schon „jede befruchtete Eizelle sei als ein Mensch zu betrachten, jede Verhinderung oder Unterbrechung einer Schwangerschaft ... sei Mord“, der fanatische Kampf des Papstes (siehe Seite 40).

Anders als die Fundis argumentiert die große Mehrheit des deutschen Episkopats pragmatisch: Da die kirchlichen Beratungsstellen stets für das ungeborene Kind votierten, trügen sie dazu bei, Leben zu retten.

Die Zahlen geben ihnen recht. Nach Angaben des Deutschen Caritasverbandes konsultierten im vorletzten Jahr 114 508 Frauen eine der bundesweit 281 Schwangerschaftsberatungsstellen der Caritas oder des Sozialdienstes katholischer Frauen; 20 117 von ihnen kamen zur „Konfliktberatung“. 23 Prozent von ihnen entschieden sich während oder unmittelbar nach der Beratung, ihr Kind zu behalten. Im Bistum Limburg haben sich 53 Prozent der Frauen, die

sich in einer katholischen Einrichtung einer Konfliktberatung unterzogen, für ihr Kind entschieden (siehe Seite 36).

Der Limburger Bischof Franz Kamphaus verwies letzte Woche darauf, ob sein Bistum sich trotz des päpstlichen Verdikts weiter an der staatlichen Schwangerenberatung beteiligen werde, sei eine „Gewissensfrage“ – mithin keine, die per Anordnung aus Rom entschieden werden könne.

Von den 27 deutschen Diözesanbischöfen hängt es in erster Linie ab, ob es tatsächlich zu einem neuen Kulturkampf kommt – diesmal an zwei Fronten: Rom gegen die Bundesrepublik und gegen die eigene Kirche vor Ort.

Am Sonntagabend versammelten sich die Oberhirten unter Führung des Mainzer Lehmann im Kloster Himmelspforten bei Würzburg, um über den weiteren Gang der Dinge zu beratschlagen. Jetzt sind die deutschen Bischöfe gefordert. Ein pikantes Szenario: Konservative contra Erzkonservative.

Eine Minderheit der Bischöfe, so wurde letzte



W. M. WEBER / ARGUS

FOTOS: DPA

Bischöfe Kamphaus, Meisner, Spital: Kulturkampf an zwei Fronten

Keine Grenzen im prüden Amerika

Die gesetzliche Regelung der anderen Staaten für Schwangerschaftsabbruch

Großbritannien

Innerhalb der ersten 24 Wochen müssen zwei Ärzte bescheinigen, daß die Fortsetzung der Schwangerschaft die Patientin physisch oder seelisch gefährdet. Jährlich rund 190 000 legale Abtreibungen zählt die britische Family Planning Association in England, Schottland und Wales. Zusätzlich kommen über 9000 Frauen meist aus Nordirland und der Irischen Republik, um eine unerwünschte Schwangerschaft zu beenden – auf der Grünen Insel darf nur in seltenen Fällen, etwa bei Gefahr für das Leben der Mutter, abgetrieben werden.

Italien

Beratung ist Pflicht – aber die Frauen können staatliche ebenso wie private Stellen aufsuchen, bevor sie bis zur 13. Woche eine Abtreibung vornehmen lassen können. Erlaubt ist der Eingriff in der Regel nur, wenn Gefahr für die Gesundheit von Mutter oder Kind besteht. Lediglich in Ausnahmefällen können auch finanzielle oder soziale Gründe für den Abbruch geltend gemacht werden.

USA

Seit einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes haben die Vereinigten Staaten das liberalste Abtreibungsrecht in der westlichen Welt – ungewolltes Leben kann fast bis zur Geburt beseitigt werden. Rund 1,2 Millionen Frauen lassen pro Jahr abtreiben, die Rate ist höher als in jedem anderen Industrieland. Die meisten Schwangerschaften werden innerhalb der ersten 12 Wochen abgebrochen – ohne Beratung. An 79 Kliniken landesweit nehmen die Ärzte den Eingriff aber auch noch nach fünf Monaten Schwangerschaft vor, dann allerdings sind meist Beratungen erforderlich.

Skandinavien

In Dänemark, Norwegen, Island und Finnland ist die Abtreibung ähnlich wie in Schweden geregelt – bis zum Ende der 12. Woche entscheidet die Schwangere in eigener Verantwortung, ob sie gebären will oder nicht. Alle Abtreibungen, in Schweden jährlich etwa 30 000, werden in öffentlichen Kliniken

vorgenommen. Von der 13. bis zur 18. Woche bedarf ein Eingriff der Zustimmung zweier Ärzte; bei Abtreibungen bis zur 23. Woche muß die Genehmigung der staatlichen Gesundheits- und Sozialbehörde eingeholt werden.

Frankreich

Es gilt fast als ein Symbol der strikten Trennung von Staat und Kirche – bis zur 10. Woche kann jede Frau völlig frei entscheiden, ob sie ihre Schwangerschaft beenden will; nötig ist nur die Information des behandelnden Arztes. Der Eingriff kann in einer der etwa 3000 öffentlichen und privaten Kliniken vorgenommen werden, die staatlichen Krankenkassen erstatten 75 Prozent der Kosten. Jährlich gibt es etwa 200 000 Abtreibungen, hinzu kommt eine unbekannte Zahl von „sanften Schwangerschaftsabbrüchen“ durch die Abtreibungspille RU 486, die sonst nur noch in Großbritannien und Schweden zugelassen ist.

Niederlande

Einst Reiseziel eines grenzüberschreitenden Abtreibungstourismus, verzeichnen die Niederlande heute trotz ihrer liberalen Regelungen nur eine äußerst niedrige Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen – etwa 27 000 Fälle jährlich, darunter 8000 bei Ausländerinnen. Der Eingriff ist bis zur 22. Woche erlaubt, wird in öffentlichen Krankenhäusern oder Spezialkliniken vorgenommen. Bedingung ist lediglich ein Gespräch mit einem Arzt und eine Bedenkzeit von fünf Tagen.

Österreich

In der Alpenrepublik gilt seit 23 Jahren eine Fristenlösung. Danach kann eine Schwangerschaft unter ärztlicher Auf-

sicht bis zur 12. Woche beendet werden. Allerdings ist es in konservativ regierten Landesteilen öffentlichen Kliniken häufig verboten, den Abbruch vorzunehmen. Ob die Frauen in der Nähe des Wohnortes abtreiben können, hängt also davon ab, welche Partei in ihrem Bundesland regiert.

Spanien

Die Moral mag sich geändert haben, die Macht der Kirche ist nicht erschüttert: Weil eine Gesetzesinitiative zur Einführung der „sozialen Indikation“ scheiterte, ist der Abbruch einer



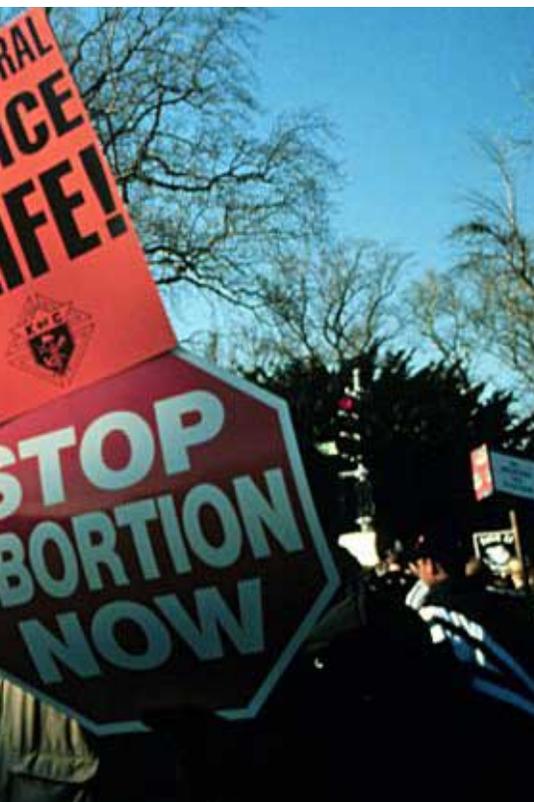
Anti-Abtreibungsdemo in Washington (1996): Höhere Rate als in

Schwangerschaft nur erlaubt, wenn eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit der Mutter besteht, die Frau Opfer einer Vergewaltigung ist oder eine Mißbildung des Fötus vorliegt. Die Folge: Bei den jährlich etwa 45 000 Abtreibungen, die überwiegend in Privatkliniken vorgenommen werden, berufen sich über 90 Prozent aller Frauen auf psychiatrische Gutachten.

Woche vermutet, sei nicht gewillt, der Weisung aus Rom blind zu folgen. Als mögliche Widerständler gelten neben Kamphaus die Bischöfe Hermann Josef Spital von Trier, Franz-Josef Bode von Osnabrück und Josef Homeyer von Hildesheim.

Spital vertritt dezidiert die Ansicht, „daß die Kirche die durch das Gesetz eröffnete Möglichkeit nutzen muß, wenn sie nicht vor der Gesellschaft unglaubwürdig werden will“. Auch Bode und Homeyer haben wiederholt angedeutet, daß sie einen Ausstieg aus der bestehenden Beratung ablehnen. Doch keiner der Genannten kam letzte Woche aus der Deckung.

Deutlicher auszumachen sind die Hardliner. Zu ihnen zählen außer dem Kölner Meisner und Johannes Dyba von Fulda, der als rechter Flügelmann der deutschen Kirche firmiert, Johannes Joachim Degenhardt von Paderborn und Karl Braun von Bamberg sowie der Eichstätter Walter Mixa. Die restlichen Oberhirten gelten als unsichere Kantonisten.



jedem anderen Industriestaat

Die undankbarste Rolle fällt dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Karl Lehmann, zu. Er ist kraft Amtes angehalten, die Einheit unter seinen Mitbrüdern zu wahren – für den Mainzer, der keinen Hehl daraus macht, wo er selber steht, eine möglicherweise unlösbare Aufgabe. Lehmann könnte darüber zur tragischen Figur werden. Der international angesehene Theologieprofessor hat seine Kirche stets im Gespräch mit möglichst vielen Gläubigen und Nichtgläubigen halten wollen. Er hat sich



Gegenspieler Ratzinger, Lehmann: *Konservative contra Erzkonservative*

immer dafür eingesetzt, von den Glaubenshütern in Rom ausgegrenzte Gruppen wie die wiederverheirateten Geschiedenen in die Kirche einzugliedern. Im Vatikan stieß er stets auf Ablehnung.

Der Papst demütigte ihn mehrfach, indem er den obersten Repräsentanten des deutschen Episkopats bei der Ernennung neuer Kardinäle demonstrativ übergang – zuletzt in der vergangenen Woche, als Johannes Paul 20 weitere Purpurträger kreierte, darunter keinen Deutschen.

Lehmanns Amtszeit als Vorsitzender der Bischofskonferenz läuft 1999 ab. Insider kolportieren bereits, der Mainzer stehe wohl für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Eine Nachricht, die bei Lehmanns Amtsbrüdern Wetter, Meisner und vor allem dem Fuldaer Erzbischof Dyba Freude auslösen dürfte. Dyba sagt seit langem jedem, der es hören will, was er von dem liberalen Amtskollegen hält.

Ob Lehmann in Würzburg den Spagat schafft zwischen dem Wunsch, in der Schwangerenberatung weiterzumachen wie bisher und der Pflicht, seine Kollegen unter einen Hut zu bringen, ist ungewiß. Einen gewissen Spielraum haben die Bischöfe. Denn der Papst hat in seinem Schreiben vermieden, die Forderung nach einem Ausstieg zu einer Frage der kirchlichen Lehre hochzustilisieren.

Der Brief beginnt mit der traditionellen Formel „Den verehrten Brüdern im Bischofsamt Gruß und apostolischen Segen.“ Dann bekräftigt der Papst noch einmal ausführlich seine Ablehnung jeglicher Abtreibung. Die Kirche dürfe niemals, heißt es, den Eindruck erwecken, als würde sie einen Schwangerschaftsabbruch billigen.

Doch der Papst erteilt den Adressaten seiner Epistel keinen Befehl, der sie zum strikten Gehorsam verpflichtet. Statt dessen „bittet“ er die Bischöfe eindringlich, „möglichst“ keine Beratungsscheine mehr auszustellen. „Nach gründlicher Abwägung aller Argumente“, heißt es in dem Schreiben, sei der Papst zu der Auffassung gelangt, daß die Ausstellung dieser Scheine die Kirche in eine zweideutige Lage bringe, „welche die Klarheit und Entschiedenheit des Zeugnisses der Kirche und ihrer Beratungsstellen verdunkelt“.

Johannes Paul verlangt von der deutschen katholischen Kirche, sie solle die Politiker drängen, die Gesetzeslage zu ändern, „um so die Möglichkeit zu bekommen, weiterhin intensiv zu beraten“, ohne den Schein auszustellen. Dem Schreiben beigefügt ist ein Kommentar aus der Vatikanzeitung „L'Osservatore Romano“, der am Dienstag veröffentlicht werden soll.

Mit dieser juristischen Form können jene Bischöfe leben, die den Ukas aus Rom ablehnen, denn kirchenrechtlich verzichtet der Absender damit auf Sanktionen wie Versetzung oder gar Amtsenthebung renitenter Mitbrüder. Doch das Kernproblem der deutschen Oberhirten bleibt. Kuschen sie nicht, brüskieren sie in jedem Fall ihr Oberhaupt in Rom. Denn daß der Papst den Ausstieg will, daran läßt er keinen Zweifel. Ein ranghoher Kirchenmann: „Die Bischöfe müssen nun abwägen, welchen Konflikt sie vorziehen – den mit dem Papst oder den mit der eigenen Basis und dem Staat.“

Einen rechtzeitig zum Auftakt des Wahljahres vom römischen Zaun gebrochenen Kulturkampf fürchtet auch Kohl. Zwar muß er sich nicht sorgen, beim Krach mit Rom eine nennenswerte Zahl fundamentalistischer katholischer Wähler an die Konkurrenz zu verlieren. Diese sektiererische Gruppe ist gegen rechtsextreme Parteien weitgehend immun. Befürchten indes muß der Kanzler, daß sich aus diesem Lager das Potential der Nichtwähler vergrößert.

Den Herren der Glaubenskongregation in Rom ist dies, trotz aller ideologischen Nähe zur Christenunion, ziemlich egal. Sie haben höhere Ziele: Im Vatikan ist der Kampf um die Nachfolge des kranken Papstes längst eröffnet. Der Streit mit den Deutschen ist Karol Wojtylas letztes Gefecht, seine konservative Sittenlehre weit über seine Amtszeit hinaus unverrückbar festzuschreiben.

Fünf der zwölf Kardinäle des Gremiums, das Johannes Paul II. in die Schlacht getrieben hat, gehören zum Kreis der Papabiles, der potentiellen Nachfolger auf dem Stuhl Petri: der Slowake Jozef Tomko, 73, der Kolumbianer Alfonso López Trujillo, 62, der Italiener Giacomo Biffi, 69, der Brasilianer Lucas Moreira Neves, 72 – und nicht zuletzt der Deutsche Joseph Ratzinger.